

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Dagmar Kemmler 563 6455 563 8034 dagmar.kemmler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2018
	Drucks.-Nr.:	VO/1083/18 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
11.12.2018	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Empfehlung/Anhörung
12.12.2018	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
17.12.2018	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)		

Grund der Vorlage

Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2019 wegen zu erwartender Haushaltsgenehmigung erst Anfang des Jahres 2019

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung) gemäß Anlage.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig
(Stadtkämmerer)

Begründung

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 18.12.2017 die Haushaltssatzung 2018/2019 beschlossen. Die Hebesätze der Haushaltssatzung wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert fortgeschrieben. Erst nach Genehmigung der Haushaltssatzung darf diese als genehmigte Satzung im Stadtboten bekannt gemacht werden. Weil im Haushaltsjahr 2018 ein Fehlbetrag ausgewiesen wurde, konnte die Haushaltssatzung zumindest für das Haushaltsjahr 2018 nicht genehmigt werden. Da die Haushaltssatzung 2019 auf Basis des Nachtragshaushalts 2019, der voraussichtlich in der Sitzung des Rates am 17.12.2018 beschlossen wird, erst Anfang des Jahres 2019 von der Bezirksregierung genehmigt wird, darf die Haushaltssatzung erst dann als genehmigte Satzung im Stadtboten bekanntgemacht werden. Deshalb ist für das Haushaltsjahr 2019 eine gesonderte Hebesatzsatzung zu beschließen.

Demografie-Check

Die Vorlage hat keine Auswirkungen auf die demografischen Ziele

Zeitplan

Die Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft

Anlage

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Grundsteuer B sowie der Gewerbesteuer der Stadt Wuppertal (Hebesatzsatzung)